

**17.02.2026**

**Drucksache 043/26**

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2026

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Jugendhilfeausschuss	11.03.2026	Entscheidung	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend		
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert		
<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend	
<b>Produktgruppe</b>	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	
<b>Produkt</b>	51.03.02	Kindertagesbetreuung	
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>		
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>		
<b>Klimarelevante Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
<b>Umfang der Auswirkungen</b>	Erläuterung siehe Sachbericht		

**Beschlussvorschlag**

1. Die im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten, die Anzahl integrativer Kinder und U3-Plätze in der Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2026/2027 werden beschlossen.
2. Die vorrangige Belegung von geförderten U3-Plätzen mit U3-Kindern wird beschlossen.

## **Sachbericht**

Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche der Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich bis zum 15. März Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen, die zu diesem Termin nach einem entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, zu melden sind.

### **1 Verfahren der Platzvergabe und Planungsgrundlagen**

Die Vergabe der Plätze für das Kindergartenjahr 2026/2027 erfolgte über das Programm Kita Place der Firma KITA Consulting. Die Anmeldungen in diesem Programm erfolgte durch die Eltern nach Vorsprache in den Kindertageseinrichtungen bis zum 31.10.2025. Im Zeitraum November 2025 bis Februar 2026 wurden in einem vierstufigen Verfahren die Plätze in den Kindertageseinrichtungen vergeben. In den ersten drei Stufen haben die Kindertageseinrichtungen aus ihren Wartelisten Kinder aufgenommen. In einer vierten Stufe wurden auf der Warteliste verbliebene Kinder durch den Fachbereich Familie und Jugend in Absprache mit den Kindertageseinrichtungen und mit der Fachberatung der Kindertagespflege auf die noch freien Plätze verteilt.

Bei den gesamten Planungen für das kommende Kindergartenjahr ist zu berücksichtigen, dass Eltern jederzeit – auch unterjährig und außerhalb des dargestellten Anmeldeverfahrens – den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz geltend machen können. Auch können Zuzüge von Familien in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs zu weiteren Bedarfen führen. Dieser im Vorhinein nicht planbare Bedarf ist dann möglichst kurzfristig zu bedienen, da der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz spätestens sechs Monate nach Anmeldung des Bedarfs beim Jugendhilfeträger bedient werden muss.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 verfügen alle drei Kommunen über ausreichende Platzkapazitäten.

#### **1.1 Bönen**

Die Kita Spielbande wurde in 2025 in Betrieb genommen, Träger ist die Sozialpädagogische Initiative Unna gGmbH. Die Bemühungen der letzten Jahre um Ausbau und Neubau von Kindertageseinrichtungen führen im Kita Jahr 2026/2027 zu freien Kapazitäten. Somit stehen für unterjährig angemeldete Betreuungsbedarfe ausreichende Platzangebote zur Verfügung. Der Ausbau der Kindertagespflege wird in Bönen aktuell nicht weiterverfolgt.

#### **1.2 Fröndenberg/Ruhr**

In Fröndenberg wurde die Einrichtung „Zur Wasserburg“ in eine neue Trägerschaft überführt. Neuer Träger ist die Sozialpädagogische Initiative Unna gGmbH. Dadurch konnten alle Plätze erhalten bleiben. Ein geplanter Neubau im Ortsteil Frömern ermöglicht einen Ausbau um zwei weitere Gruppen, damit dürfte der mittelfristige Bedarf gedeckt werden (Baugebiete). Für das Kita Jahr 2026/2027 stehen ausreichend Plätze zur Verfügung. Unterjährige angemeldete Betreuungsbedarfe können möglicherweise je nach Altersstruktur nur mit Zeitverzug realisiert werden. Der Ausbau der Kindertagespflege wird aktuell nicht weiterverfolgt.

### 1.3 Holzwickede

In Holzwickede wurde im Vorgriff auf den Ausbau von zwei zusätzlichen Gruppen in der Kita „Wühlmäuse“ (Träger ist die Arbeiterwohlfahrt) eine zweigruppige Übergangseinrichtung am Standort „Schwerter Straße“ in Hengsen eingerichtet. Für den Ausbau wurden alle möglichen Landesmittel beantragt und auch bewilligt. Die Umsetzung der Maßnahme wird ab Mitte 2026 angestrebt.

Für das Kita Jahr 2026/2027 stehen ausreichend Plätze zur Verfügung. Unterjährig angemeldete Betreuungsbedarfe können möglicherweise je nach Altersstruktur nur mit Zeitverzug realisiert werden. Der Ausbau der Kindertagespflege wird aktuell nicht weiterverfolgt.

## 2 Plätze für die Kindertagespflege 2026/2027

Für die Kindertagespflege werden insgesamt 129 u3-Plätze beantragt. Hierbei handelt es sich um u3-Kinder, die nur in der Kindertagespflege betreut werden. Für diese Kinder leistet das Land NRW im Kindergartenjahr 2026/27 ein Zuschuss in Höhe von 1.401,12 Euro pro Platz, so dass insgesamt mit einem Zuschuss in Höhe von 180.744,48 Euro zu rechnen ist.

## 3 Gruppenstrukturen der Tageseinrichtungen 2026/2027

Für die Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ergeben sich für das kommende Kindergartenjahr die in der Anlage aufgeführten Gruppenstrukturen und Stundenbuchungen sowie die Anzahl der integrativen Plätze, die zum 15.03.2026 dem Landesjugendamt gemeldet werden.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 werden die Kindertageseinrichtungen folgende verringerte Kindpauschalen erhalten (der bisherige Betrag ist in der Klammer genannt):

<b>Stundenbuchung</b>	<b>25 Std.</b>	<b>35 Std.</b>	<b>45 Std.</b>
Gruppenform I (20 Kinder – 2 bis 6 Jahre)	(8.040,83 Euro) 8.029,57 Euro	(10.809,51 Euro) 10.794,38 Euro	(13.876,28 Euro) 13.856,85 Euro
Gruppenform II (10 Kinder – 0 bis 3 Jahre)	(17.048,03 Euro) 17.024,16 Euro	(23.069,12 Euro) 23.036,82 Euro	(29.589,19 Euro) 29.547,77 Euro
Gruppenform III (25 Kinder – 3 bis 6 Jahre; 20 Kinder bei 45 Std.)	(6.304,84 Euro) 6.296,01 Euro	(8.484,20 Euro) 8.472,32 Euro	(12.329,08 Euro) 12.311,82 Euro

Für Kinder mit Behinderung, die durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, als integrative Kinder anerkannt werden, reduziert sich die Kindpauschale wie folgt (der bisherige Betrag ist in der Klammer genannt):

<b>Altersstruktur</b>	<b>Kindpauschale</b>
<b>Ü3</b>	(27.652,16 Euro) 27.613,45 Euro
<b>U3</b>	(29.583,35 Euro) 29.541,93 Euro
U3 Gruppenform II mit 45 Std.	(31.930,54 Euro) 31.885,84 Euro

#### Beschluss zur vorrangigen Belegung von U3-Plätzen mit U3-Kindern

Aufgrund der hohen Anzahl der vom Land geförderten neuen U3-Plätze und der sich daraus ergebenden langen Zweckbindungsfristen, stehen die Träger und das Jugendamt in nahezu jedem Jahr vor dem Problem, dass eine flexible Anpassung der Belegungszahlen an die tatsächlichen Bedarfe nicht möglich ist, ohne ggf. Rückzahlungsansprüche des Landes in Kauf nehmen zu müssen. Das Land hat mit § 55 Abs. 2 KiBiz die Möglichkeit geschaffen, über einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses, dass bei den vorgenannten Plätzen vorrangig eine Belegung zugunsten der U3-Kinder erfolgt, bei vakanten U3-Plätzen dann auch eine Belegung mit Ü3-Kindern erfolgen kann (vgl. Drucksache 052/21). Diesem Umstand trägt der Beschluss Rechnung, wodurch der Verwaltung im Einzelfall flexiblere Möglichkeiten zur Belegung gegeben werden sind, ohne dass es zu einem Verstoß gegen die Zweckbindung der Fördermittel kommt.

Auf der Grundlage der geplanten Gruppenstrukturen entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 31.474.956,21 Euro. Hiervon entfallen 29.091.795,57 Euro auf gesetzliche und 2.383.160,64 Euro auf freiwillige Zuschüsse (vom Kreis Unna übernommene Trägeranteile) zu den Betriebskosten.

In den Planungen ist bereits die vollständige Übernahme der Trägeranteile für den Evangelischen Kirchenkreis Unna und Hamm berücksichtigt. Es ist insbesondere zu beachten, dass die zwei zusätzlichen Gruppen für die „Wühlmäuse“, am Standort Schwerter Straße, in dieser Berechnung für das gesamte Kindergartenjahr berücksichtigt sind.

Dieser Betrag wird teilweise durch Elternbeiträge gedeckt, deren tatsächliche Höhe von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängt und nicht verlässlich vorausgeplant werden kann.

#### **Anlage**

Stundenkontingente und Betriebskostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2026/2027 für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede